

NEWSINTERNATIONAL

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2309 | Fax 030-20308-52309

Redaktion: Kevin Heidenreich | E-Mail: heidenreich.kevin@dihk.de | www.dihk.de

Blickpunkt

■ Streitthema Importzölle

USA

(DIHK) Besorgt beobachtet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die Handelsstreitigkeiten zwischen Mexiko und den USA. Die von US-Präsident Donald Trump angekündigten Importzölle betreffen offensichtlich nicht nur Mexiko, sondern künftig auch andere Handelspartner. Vom wichtigsten deutschen Exportmarkt USA kämen "ernstzunehmende Zeichen von Protektionismus". Es sei jedoch "zu weitgehend", von einem heraufziehenden Handels- und Währungskrieg zu sprechen.

Der DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier verwies auf die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), die nur im Konfliktfall in bestimmten Sektoren und bei bestimmten Produkten Anti-Dumpingmaßnahmen erlauben. Die USA seien einer der größten Nutzer dieses – funktionierenden – WTO-Streitschlichtungssystems. "Auf diese Mittel sollte auch die US-Wirtschaft nicht verzichten wollen", so Treier.

Mit Blick auf die Rolle des US-Kongresses bei Strafzöllen berichtete er, dass in der Vergangenheit bereits einige handelspolitische Teilkompetenzen auf den Präsidenten übertragen worden seien. Der US-Präsident könne temporäre Strafzölle verhängen, wenn Länder nachweislich US-Unternehmen diskriminierten oder wenn die nationale Sicherheit betroffen sei. Im letzteren Fall sogar relativ schnell.

Über Strafzölle als Sanktion gegen Währungsmanipulationen kann der Präsident laut Treier allein entscheiden – vor allem dann, wenn er dabei Handelsbilanzdefizite feststellt. Deutschland, das gegenüber den USA einen Handelsbilanzüberschuss ausweist, könne man jedoch keine Währungsmanipulation unterstellen.

Würden Strafzölle auf europäische Einfuhren erhoben, könne und sollte die EU mit Gegenmaßnahmen im Rahmen der WTO-Regeln reagieren, betonte der DIHK-Außenwirtschaftschef. "Man hat das Gefühl, dass dieses Wissen erst noch in die Meinungsbildung in den USA einfließen muss."

Er bekräftigte, dass Deutschlands Teil des Binnenmarktes und damit nicht gefordert sei, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Treier: "Die Handelskompetenz sollte bei der EU-Kommission bleiben."

■ Exportschub trotz Risiken

Deutsche Wirtschaft

(DIHK) Trotz einiger Unsicherheiten erhöht der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) seine Wachstumsprognose für 2017, die im Herbst noch bei 1,2 Prozent gelegen hatte, auf Grundlage seiner aktuellen Konjunkturmfrage auf nunmehr 1,6 Prozent. "Die Geschäftslage der Unternehmen ist besser als gedacht", berichtete DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben von den Ergebnissen der Erhebung, die er gemeinsam mit dem DIHK-Konjunkturexperten Dirk Schlotböller in Berlin vorstellte.

Davon und von den hierzulande allmählich wieder anziehenden Investitionen profitiere vor allem die Industrie. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft erhalte somit einen neuen Impuls. Konsum und Bau liefen "weiterhin gut", so ein weiteres Resultat der DIHK-Konjunkturmfrage vom Jahresbeginn 2017, für die die Industrie- und Handelskammern rund 27.000 Unternehmensantworten ausgewertet haben.

Allerdings befürchten der Umfrage zufolge mehr Betriebe – gerade in international orientierten Branchen – eine Verschlechterung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Zu den Risiken zählen die Unternehmen den künftigen Kurs der US-Regierung, den Brexit oder die Stabilität der Eurozone, aber auch steigende Rohstoffkosten und – allem voran – den Fachkräftemangel. "Vorerst überwiegt für viele Unternehmen jedoch die positive Entwicklung der Nachfrage", so Wansleben.

DIHK-Konjunkturexperte Schlotböller verwies in Berlin darauf, dass der seit vier Jahren andauernde Aufschwung "keineswegs selbstverständlich" und auch ein Ergebnis verschiedener Sonderfaktoren sei, etwa von Niedrigzinsen oder dem günstigen Wechselkurs.

Die vorliegenden Ergebnisse deuteten "auf eine weitere Verlängerung der Wachstumsphase hin". Schlotböller: "Der Saldo der Geschäftserwartungen liegt mit elf Punkten deutlich über seinem langjährigen Durchschnitt von vier Punkten – und zwar schon seit fast drei Jahren, so lange wie nie zuvor in der DIHK-Konjunkturmfrage." Mit einer Beschleunigung sei aber nicht zu rechnen.

Länder/Märkte

■ May kündigt einen harten Brexit an

Großbritannien

(DIHK) Großbritannien will seine wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union grundlegend neu ordnen. Das Königreich werde nicht nur die EU, sondern auch den Europäischen Binnenmarkt verlassen und werde zudem die Regeln der Europäischen Zollunion nicht mehr akzeptieren, kündigte die britische Premierministerin Theresa May am 17. Januar in einer Grundsatzrede zum Brexit an. Stattdessen strebe ihr Land an, binnen zwei Jahren ein "mutiges und ehrgeiziges Freihandelsabkommen" mit der EU abzuschließen, sagte May in London. Das Vereinigte Königreich nimmt damit Kurs auf einen "harten" Brexit. Großbritannien wolle eine unbeschränkte Einwanderung von Bürgern anderer EU Mitgliedstaaten nicht mehr akzeptieren und sich auch nicht mehr der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unterwerfen. Beide Ziele seien aber mit den Regeln des Binnenmarkts nicht vereinbar.

Die Briten wollen die EU bis zum Frühjahr 2019 verlassen. Zugleich unterstrich May, dass Großbritannien seinen europäischen Nachbarn eng verbunden bleiben wolle: "Wir verlassen die EU, aber wir verlassen nicht Europa." Das Königreich habe großes Interesse daran, dass sowohl die EU insgesamt als auch der Binnenmarkt erfolgreich seien. Die Britin distanzierte sich damit vom designierten amerikanischen Präsidenten Donald Trump, der über einen möglichen Zerfall des Staatenbunds spekuliert hat.

■ Eckpunkte für einen Marshallplan

Afrika

(DIHK) Politik und Wirtschaft arbeiten im Zuge der G20-Päsidenschaft der Bundesregierung intensiv an neuen Konzepten für ein stärkeres Engagement der deutschen Wirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent. Unter Federführung des Bundesfinanzministeriums (BMF) ist ein neuer „Compact with Africa“ in Vorbereitung und es ist eine „Partnerschaft mit Afrika“ Konferenz der Bundesregierung geplant.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat vor kurzem seine „Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika“ vorgelegt, welche die Verstärkung deutscher Direktinvestitionen auf dem Kontinent als ein wesentliches entwicklungspolitisches Ziel definieren. Darüber hinaus liegt erstmals ein gemeinsames Konzept von BMZ und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem Titel „Faire Wirtschaftspartnerschaft – Wohlstand für Afrika“ vor. Schließlich arbeiten derzeit der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft, die Deutsche Afrika Stiftung und der Deutsche

Industrie- und Handelskammertag (DIHK) an einem konkreten, praxisorientierten Positionspapier zur Stärkung von wirtschaftlichen Aktivitäten in Subsahara-Afrika.

Alle genannten Konzepte und Papiere widmen sich u.a. folgenden Fragestellungen: 1.) Welche Förderinstrumente motivieren deutsche Unternehmen, Aktivitäten auf dem afrikanischen Kontinent umzusetzen? 2.) Welche Anreize kann die Politik für eine Erhöhung deutscher Direktinvestitionen bereitstellen? 3.) Welche weiteren Synergien können zwischen Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung geschaffen werden? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der Diskussion, aus der konkrete Handlungsempfehlungen an die politischen Entscheidungsträger abgeleitet werden sollen.

■ Export von gefährlichen Gemischen und Bioziden

Frankreich

(DIHK) In Frankreich unterliegen sämtliche gefährliche Gemische einer Meldepflicht bei dem Nationalen Institut für Forschung und Sicherheit (Institut National de Recherche et de Sécurité, INRS).

Die Einführung der Meldepflicht erfolgt in mehreren Stufen, in Abhängigkeit der Gefahrenhinweise, die die Produkte aufweisen. Ab dem 1.1.2017 werden die von dieser Regelung betroffenen Gefahrenhinweise um folgende Hinweise erweitert:

- Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 (H334)
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (H317)
- Karzinogenität, Kategorie 2 (H351)
- Keimzellmutagenität, Kategorie 2 (H341)
- Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (H361)

Weitere kommen in den Jahren 2019 und 2022 hinzu. Unverzüglich meldepflichtig sind ebenfalls Biozide. Die Meldung erfolgt online auf dem von der INRS entwickelten Tool „Déclaration Synapse“. Eine französische elektronische Signatur ist erforderlich. Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer unterstützt Unternehmen bei der Erstellung der Synapse-Meldungen.

Ansprechpartner: Christa Geissinger; AHK Frankreich/ Abteilung Umwelt; Tel. 00 33 (0)1 40 58 35 95 / E-mail: cgeissinger@francoallemand.com

Die Abteilung Umwelt der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer unterstützt Unternehmen bei der Meldung ihrer Produkte in Frankreich und bietet ein vollständiges europaweites Angebot zum Thema Entsorgung mit Dienstleistungen u.a. im Verpackungs-, Elektro- sowie im Batteriebereich an. Weiteres [hier](#).

■ Wirtschaftsbeziehungen kitten

Türkei

(DIHK) Die deutsche Wirtschaft hofft, dass der Besuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der Türkei die stockenden Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder in Schwung bringt. Kürzlich kam Frau Merkel in Ankara mit Präsident Recep Tayyip Erdogan zusammen. Es soll um politische Fragen gehen, doch dürfte Erdogan auch versuchen, das Vertrauen der Investoren zurückzugewinnen, unter denen die Europäer die entscheidende Rolle spielen. Deutlichstes Zeichen für den Vertrauensverlust ist die Kapitalflucht. Seit Jahresbeginn hat die Lira gegenüber dem Euro 8,6 Prozent an Wert verloren, seit Anfang 2016 beträgt das Minus 22 Prozent. Im ersten Halbjahr 2016 flossen nur halb so viele Direktinvestitionen ins Land wie vor Jahresfrist. Rund 70 Prozent davon stammten aus der EU, die mehr als 40 Prozent des Außenhandels auf sich vereint. Deutschland ist der wichtigste Partner: Mehr als 6700 Unternehmen sind in der Türkei ansässig, 13 Prozent aller ausländischen Niederlassungen. Während der türkische Export von der Lira-Schwäche profitiert, sinkt der Import. Dramatisch ist der dreißigprozentige Rückgang der Touristen aus Deutschland, der wichtigsten Herkunftsregion. Auch das hat mit der Verunsicherung nach den Attentaten, dem Putschversuch und den Gegenschlägen des Regimes zu tun. Hinzu kommt die Furcht, dass sich der Nato-Partner zu einem autoritären Regime entwickelt, in dem die Macht auf eine einzige Person konzentriert wird.

■ Zusammenarbeit mit dem AHK-Netzwerk

Finnland

(AHK) Das deutsche Auslandshandelskammernetzwerk genießt weltweit einen guten Ruf. Bereits 2013 hat das Wall Street Journal das AHK-Netzwerk mit „die geheime Waffe der deutschen Wirtschaft“ betitelt. Nun erhält das einzigartige AHK-Netzwerk eine weitere Bestätigung für die Qualität seiner Arbeit: Finnland möchte seine Exportförderung mit Hilfe des deutschen Auslandshandelskammernetzwerkes ausbauen. Da die deutsche Wirtschaftsförderung eine weitaus größere Präsenz als das nordische Land aufweist, soll die Zusammenarbeit der Netzwerke beider Länder nun vertieft werden.

Am 15. Februar legten der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Deutsch-Finnische Handelskammer und die Zentralhandelskammer Finnlands mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung den Grundstein für eine engere Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Außenwirtschaftsförderung

■ Auslandserfahrung für junge Menschen

Europa

(DIHK) Im Januar feierten die Europäischen Bildungsprogramme ihr 30-jähriges Jubiläum. Ein guter Grund zum Feiern! Denn bis Ende 2017 werden fast zehn Millionen Europäer, insbesondere Jugendliche, ERASMUS+ und seine Vorläufer genutzt haben. Allein 1,3 Millionen davon stammen aus Deutschland. Damit sind die Europäischen Bildungsprogramme erfolgreiche Brückenbauer in der Europäischen Union. Sie ermöglichen insbesondere jungen Menschen, über den nationalen Tellerrand zu schauen und andere Länder mit ihren Sprachen und Kulturen kennenzulernen. Und sie fördern das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft – ein unschätzbare Wert gerade in Krisenzeiten. Auslandspraktika sind aber auch ein Gewinn für die Unternehmen – sie profitieren von auslandserfahrenen Fach- und Führungskräften. Von den rund 1,3 Millionen deutschen ERASMUS-Teilnehmern sind etwa 155.000 in der betrieblichen Ausbildung – heute ERASMUS morgen Führungskraft?

Bei allem Grund zum Feiern gibt das 30-jährige Jubiläum aber auch Anlass, Verbesserungen anzugehen: So sollte ERASMUS+ noch stärker an die Besonderheiten der Beruflichen Bildung und die spezifischen Bedürfnisse von kleinen und mittleren Ausbildungsbetrieben angepasst werden. Um die Mobilitätsquote der deutschen Jugendlichen in beruflicher Erstausbildung weiter zu steigern, müssten die Antragsverfahren schlanker und einfacher werden. Zudem sollte ERASMUS+ auch sprachliche und interkulturelle Vorbereitungsmaßnahmen mit systematischer Lernbegleitung für Azubis unterstützen. Die in diesem Jahr anstehende Halbzeitbewertung von ERASMUS+ bietet den Entscheidern in Brüssel die Möglichkeit, seine Nutzerfreundlichkeit noch zu verbessern!

Wichtig für kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe sind zudem unternehmensnahe Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Dieses Ziel verfolgt das gemeinsame Netzwerk "Berufsbildung ohne Grenzen" von BMWi, DIHK und ZDH. Im Jahr 2016 hat es bundesweit ca. 18.000 Beratungen – knapp 6.000 in Betrieben – zum Thema Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung durchgeführt und rund 2.300 Auslandserfahrungen ermöglicht und begleitet.

■ Kritik an TPP-Absage

TPP-Abkommen

(DIHK) Das TPP-Abkommen sollte die wirtschaftlichen Verbindungen der USA zu Asien stärken. Der neue US-Präsident hat das Abkommen, das noch nicht in Kraft getreten war, sofort gekippt. Das Unternehmen Weicon, das seinen Sitz in Münster hat, ist froh, dass sich seine Niederlassung in Kanada befindet. "Damit betrifft uns dieser Schritt nicht wirklich", sagt Sprecher Thorsten Krimphove. Allerdings würden sie den Schritt von Trump, den eigenen Markt abzuschirmen, auch nicht mit Begeisterung sehen. Von Trumps Absage an TPP seien im Bezirk der IHK Nord Westfalen rund 300 Firmen mit einem Umsatz von insgesamt 1,5 Milliarden Euro betroffen. Prof. Dr. Bodo Risch, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK, kritisiert diesen handelsstrategischen Schritt und bezeichnet die Gangart Trumps als genau falsch. Abkommen beispielsweise mit Korea zeigten jetzt nach Jahren erste Erfolge.

■ 4. Deutsch-Koreanische Ausschreibung

Korea

(DIHK) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat mit Korea und Singapur die gemeinsame Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen vereinbart. Gefördert werden mittelständische Unternehmen und kooperierende Forschungseinrichtungen. Die Fördermittel werden jeweils aus nationalen Programmen bereitgestellt – in Deutschland durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).

Die 4. gemeinsame Ausschreibung des BMWi und des Ministeriums für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea (MOTIE) ist noch bis zum 27. April 2017 geöffnet.

Weitere Informationen zu ZIM finden Sie [hier](#).

■ Ausschreibung einer Studie im Rahmen des Rail Baltic Projekts

Polen/Litauen

(DIHK) Bis zum 16. März 2017, können Bewerbungen für die Studie "Upgrade Polnisch-Litauische Staatsgrenze – Kaunas – RRT Palemonas" eingereicht werden. Dabei geht es um den Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke für Züge zwischen Tallinn und der polnisch-litauischen Grenze. Das Projekt wird koordiniert vom RB Rail AS, einem Joint Venture der baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. Weiter dazu [hier](#).

■ Preis der deutschen Wirtschaft

Slowenien

(AHK) Sind Sie ein Unternehmen mit innovativen Konzepten, Produkten, guten Designs, effektive Digitalisierung, digital gestützte Prozesse im Unternehmen, fantastischen HR-Lösungen oder außerordentlichen Dienstleistungen? Haben Sie ein Projekt, das Sie anderen vorstellen möchten? Führen Sie besondere Aktivitäten im Rahmen der Deutsch-Slowenischen Wirtschaftsbeziehungen durch? Dann melden Sie sich für den Preis an. Der Preis der deutschen Wirtschaft ist der erste bilaterale Innovationspreis in Slowenien. Die Partner des Preises der deutschen Wirtschaft zeichnen mit ihm die bedeutendsten technischen, unternehmerischen und geistigen Innovationen und Konzepte der Unternehmen in Slowenien aus. Das Entscheidungskuratorium, das den diesjährigen Gewinner des Preises auswählen wird, ist zusammengesetzt aus bedeutenden Persönlichkeiten und Preisträgern aus dem Wirtschafts-, Medien- und Politikbereich.

Mehr Informationen und den Bewerbungsbogen finden Sie [hier](#).

■ Rückenwind für EU-Mercosur-Verhandlungen

Mercosur

(DIHK) Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte anlässlich des Besuchs des uruguayischen Präsidenten Tabaré Vázquez am 08. Februar in Berlin, dass die Freihandelsverhandlungen zwischen den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay mit der Europäischen Union stärker vorangetrieben werden sollen. Dafür werde Deutschland sich auch im Rahmen seiner diesjährigen G20-Präsidentschaft einsetzen. Die 17. Verhandlungsrunde findet im März in Buenos Aires statt.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

■ EU-Rechtsausschuss diskutiert zu grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen

Verschmelzungsrichtlinie

(DIHK) Der Rechtsausschuss des EU-Parlaments diskutiert die Überarbeitung der europäischen Verschmelzungsrichtlinie (Richtlinie 2005/56/EG) sowie einen möglichen künftigen Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Spaltung von Unternehmen oder die Verlegung des Satzungssitzes in einen europäischen Mitgliedstaat. Zu diesen Themen bereitet der Rechtsausschuss nun einen Initiativbericht vor. In dem ersten Entwurf des Initiativberichts wird ein ganzheitlicher

europäischer Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Sachverhalte bei Verschmelzungen, Spaltungen und Sitzverlegungen gefordert. Sozial- oder Steuerdumping soll damit verhindert werden. Zu Information, Konsultation und Mitbestimmung der Arbeitnehmer fordert der Berichtsentwurf analog zu den Modellen, die im Zuge der Europäischen Gesellschaft eingeführt wurden, höhere Standards.

Der Rechtsausschuss hatte zudem im vergangenen Jahr eine Untersuchung beauftragt, die empfiehlt, die Verschmelzungsrichtlinie für alle Gesellschaften, die unter Art. 54 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fallen, zu öffnen. Zudem wird eine weitergehende Harmonisierung im Bereich Gläubigerschutz, Minderheitsaktionäre und zur Rechnungslegung sowie Musterformulare für die nötige Dokumentation und Kommunikation, insbesondere auch für die Verschmelzungs-/Vorabbescheinigung vorgeschlagen.

Ein möglicher Überarbeitungsbedarf der bestehenden Verschmelzungsrichtlinie und der Bedarf weiterer Regelungen für grenzüberschreitende gesellschaftsrechtliche Sachverhalte wurde mittels einer Konsultation der EU-Kommission 2014/2015 zur Diskussion gestellt.

■ Stellungnahme zur EG-Dual-use-Verordnung

Ausfuhrkontrollen

(DIHK) Der DIHK hat eine Stellungnahme zu den Gesetzesvorschlägen der EU-Kommission zur Revision der Verordnung zu Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (EG-Dual-use-Verordnung) erarbeitet. Jedes Unternehmen, das Güter exportiert, die laut Verordnung einen zivilen und einen militärischen Verwendungszweck haben, ist von der Novelle potentiell betroffen. Der DIHK sieht in der Verordnung noch sehr viel Nachbesserungsbedarf. Ein wichtiges Element des Vorschlags ist die Einführung einer sogenannten „human security“ Dimension, mit welcher Menschenrechten im Rahmen der Dual-use-Exportkontrolle eine stärkere Bedeutung zukommen soll.

Menschenrechte sind für die deutschen Unternehmen ein bedeutendes Anliegen. Unternehmerisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln, gehört zu den elementaren Grundsätzen des Ehrbaren Kaufmanns und wird seitens der Industrie- und Handelskammern unterstützt. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Einbindung von Menschenrechtsfragen in die Exportkontrolle hat die EU-Kommission jedoch nur unzureichend untersucht. Denn der EU-Vorschlag stimmt nicht mit der von der EU-Kommission durchgeführten Folgenabschätzung überein. Die Folgen für die Wirtschaftsteilnehmer sind für den Gesetzgeber damit nicht transparent. Zahlreiche Rechtsbegriffe im Verordnungsentwurf bleiben unbestimmt und führen damit zu Rechtsunsicherheit für Unternehmen und ausführende Behörden, wie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Das betrifft vor allem die Neuausrichtung der „catch-all-Klauseln“. Abhängig von ihrer Ver-

wendung werden schon heute auch nicht gelistete Güter einer Kontrolle unterworfen (sog. „catch-all-Klauseln“). Statt bestehende Unsicherheiten für die Anwender bei diesen Auffangklauseln zu beheben, werden sie mit dem Verordnungsentwurf noch erweitert. Güter werden genehmigungspflichtig, wenn sie zu „schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte“ führen können. Diese und andere unbestimmte Rechtsbegriffe wie „maßgebliche internationale öffentliche Einrichtungen“, die neu in die Verordnung aufgenommen werden sollen, führen zu Rechtsunsicherheiten bei den Wirtschaftsteilnehmern. Außerdem sollen neue Sorgfaltspflichten für die Exporteure gelten, ohne dass diese näher konkretisiert werden. Zudem werden die Kontrollen auf Überwachungstechnologien ausgeweitet, wobei der Begriff sehr weit gefasst wird. Da smarte Technologien heutzutage in vielen Produkten enthalten sind, hätte die Regelung voraussichtlich Auswirkungen auf eine große Zahl von Unternehmen. Das würde zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil etwa mit Blick auf US-Unternehmen führen, die solchen Regeln nicht unterliegen. Weiterhin werden durch die Einrichtung von EU-autonomen Güterlisten, die über die international vereinbarten Kontrollen hinausgehen, deutsche und europäische Unternehmen im internationalen Wettbewerb schlechter gestellt. Zusätzlicher Prüf- und Bürokratieaufwand wird zudem mit der Verkürzung der Genehmigungsdauer auf ein Jahr geschaffen.

Der Verordnungsentwurf wird derzeit in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe und im Handelsausschuss des Europäischen Parlaments diskutiert. Die DIHK-Stellungnahme wurde an das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt. Sie soll ebenfalls den mit dem Thema befassten Mitgliedern des Europäischen Parlaments vorgestellt werden.

■ Neugestaltung der Auskunftsdatenbank "Warenursprung und Präferenzen online"

WuP

(DIHK) Am 1. März 2017 wird die webbasierte Auskunftsdatenbank "Warenursprung und Präferenzen online", kurz "WuP online", in einer grundlegend neugestalteten Version unter der bekannten Internetadresse https://wup.zoll.de/wup_online/index.php verfügbar sein.

Der Internetauftritt wurde in Design und Optik bei gleichzeitiger Erhaltung des Wiedererkennungswertes angepasst. Durch neu gestaltete Abfrage- und Suchmöglichkeiten ist die gewünschte Information noch einfacher und schneller recherchierbar, Rechtstexte werden dabei nutzerfreundlicher dargestellt. Insbesondere wird dies durch nachfolgende Neuerungen erreicht: Mit der neu konzipierten Startseite rückt ein zentrales Element von WuP online, dem unmittelbaren Zugang zur länderbezogenen Verarbeitungsliste, in den Vordergrund. Durch die Kombination Länderauswahl und Angabe eines Kapitels oder einer HS-Position, werden ohne weitere Zwischenschritte die gesuchten Verar-

beitungskriterien angezeigt. Die dargestellten Rechtstexte werden jetzt auf einer Seite abgebildet. Aus einem Inhaltsverzeichnis heraus können nun einzelne Artikel auf der gleichen Seite geöffnet und geschlossen werden. Somit wird das vergleichende oder artikelübergreifende Suchen und Lesen in den Ursprungsprotokollen möglich. In den ebenfalls neu konzipierten Rubriken „Hilfe“ und „FAQ“ werden zudem detaillierte Beschreibungen und Hinweise zur Anwendung von WuP online angeboten.

Gleichzeitig wird ab 1. März 2017 auch eine mobile Variante für Tablets und Smartphones verfügbar sein.

Ansprechpartner: Herr Günther Mößler (E-Mail: DVIA5.gzd@zoll.bund.de)

Veranstaltungen

■ ICC-Konferenz „Handelsfinanzierung in schwierigen Zeiten: Chancen nutzen, Risiken managen“ am 09.03.2017 in München

Handelsfinanzierung

(AHK) Die ICC-Konferenz in Kooperation mit der HypoVereinsbank-UniCredit am 09.03.2017 in München zu „Handelsfinanzierung in schwierigen Zeiten: Chancen nutzen, Risiken managen“ bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, mit Experten aus Unternehmen, Banken und Versicherern über best-practice Fälle zu sprechen und branchenübergreifend zu diskutieren. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, die Diskussion in zwei regionalen Workshops zur Finanzierung und Absicherung in Afrika und dem Mittleren Osten zu vertiefen.

Die Konferenz richtet sich insbesondere an Leiter und Mitarbeiter aus dem Bereich Export-/Handelsfinanzierung der Unternehmen, Banken und Versicherungen.

Zur Anmeldung und weitere Informationen gelangen Sie [hier](#).

■ Business-Strategie und Personal-Management in China am 13. März in der IHK Hannover

China

(IHK/AHK) Um in China langfristig erfolgreich zu sein, ist es wichtig, auch die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen genau zu verfolgen und sich dem anhaltenden und rasanten Wandel vorausschauend anzupassen. Nur so können mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und der Erfolg in diesem für

viele deutsche Unternehmen wichtigen (oder sogar wichtigsten) internationalen Markt sichergestellt werden.

Beispiele für solche Maßnahmen oder Anpassungen sind die Analyse der eigenen Geschäftsstrategie und notwendige Neuausrichtungen, die strategische Bindung des Personals, ein effizientes Talentmanagement und beispielsweise auch das Verständnis der gegenwärtigen Start-Up-Industrie in China oder die richtige Nutzung des Internethandels. Im Seminar werden diese und viele weitere aktuelle Themen ausführlich behandelt und diskutiert.

Die IHK Hannover lädt gemeinsam mit Vertretern der German Industry & Commerce Greater China, am 13. März von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur Informationsveranstaltung „Die China-Niederlassung im notwendigen Wandel – Maßnahmen für anhaltenden Geschäftserfolg im Reich der Mitte“ in die IHK Hannover ein.

Experten, die seit vielen Jahren permanent in China leben und arbeiten, präsentieren und diskutieren mit den Teilnehmern die folgenden Themen: „China – Wichtige Entwicklungen in 2017 und ihre Bedeutung für deutsche Unternehmen“, „Unternehmen wetterfest machen für den stürmischen Wandel“, „Die Mitarbeiter im Mittelpunkt des Erfolges“ sowie „Start-Ups und E-Commerce in China“.

Nach den Vorträgen besteht die Gelegenheit für individuelle Beratungsgespräche mit den Experten zu unternehmensspezifischen Fragestellungen.

Zu den Veranstaltungsdetails und zur Anmeldung geht es [hier](#).

■ ICC-Seminar: Auslandsgeschäft KOMPAKT am 15. und 16. März 2017 in Hamburg

Finanzierung

(AHK) Die richtige Finanzierung und Absicherung ihres internationalen Geschäfts ist nicht nur für mittelständische Unternehmen eine große Herausforderung. Werden in die Verträge Incoterms® 2010-Klauseln aufgenommen, so haben auch diese unmittelbare Auswirkung auf die Zahlungsbedingungen. Vor diesem Hintergrund organisiert ICC Germany am 15. und 16. März 2017 in Hamburg ein zweitägiges Seminar zum Thema „Auslandsgeschäft KOMPAKT“. Am ersten Tag steht das Thema „Finanzierung und Zahlungssicherung“ des internationalen Geschäfts im Vordergrund. Ein Schwerpunkt ist dabei der Umgang mit schleppenden Zahlungen und mangelnder Liquidität. Der zweite (halbe) Tag widmet sich dem Thema „Zahlungssicherung und Incoterms®“. Erörtert werden dabei neben der Anwendung der richtigen Incoterms®2010-Klauseln auch ihre Wechselwirkung mit den Zahlungs- und Lieferbedingungen.

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und Experten gleichermaßen, die Themen auf einfache und eingängige Weise praxisnah vorgestellt be-

kommen möchten. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die für ihr Unternehmen passenden Instrumente der Finanzierung, Sicherung und Durchsetzung in internationalen Geschäften zu finden. Über Ihre Teilnahme freuen wir uns. Beide Veranstaltungen können einzeln, aber auch im Paket gebucht werden. Der Frühbucherpreis endet mit Ablauf des 14. Februars 2017.

Der zweite Teil dieser Seminarreihe widmet sich dem Thema Compliance im Auslandsgeschäft und wird voraussichtlich im 3. Quartal stattfinden. Die gesamte Seminarreihe ist bei der [ICC Academy](#) akkreditiert, nach bestandem Test erhalten Sie sog. „professional development points“.

Anmeldung, Programm und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

■ **Wirtschaftsforum Südliches Afrika, 21. März 2017, 9:15 – 17:00 Uhr in Karlsruhe**

Südliches Afrika

(DIHK) Deutsche Unternehmen sollten das südliche Afrika im Auge behalten. Zwar ist für 2016 wegen des gedämpften Wirtschaftswachstums von einem Rückgang der Exporte in die Region auszugehen. Dessen unbenommen steht die Southern African Development Community (SADC) für Märkte mit mehr als 320 Mio. Einwohnern und eine Wirtschaftskraft von fast 600 Mrd. US\$. Große Programme zum Ausbau von Transportinfrastruktur, Strom- und Wasserversorgung eröffnen ebenso Geschäftsmöglichkeiten wie Urbanisierung, Diversifizierung und eine konsumhungrige Mittelschicht.

Der Markteintritt im Südlichen Afrika bietet Chancen, ist aber auch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Wie gestalten sich die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen vor Ort? Wie erhält man Zugang zu lokalen Netzwerken? Wie können finanzielle Risiken abgesichert werden? Die Veranstaltung am 21. März 2017, 9:15 bis 17:00 Uhr im IHK Haus der Wirtschaft in Karlsruhe, soll hierzu einen ersten Überblick geben. Parallel zum Wirtschaftsforum bieten wir Einzelberatungsgespräche mit den Experten der Auslandshandelskammern (AHK) in Angola, Mosambik, Sambia und Südafrika an.

Ansprechpartner: Mischa Groh, Telefon: +49 721 174-440, E-Mail: Mischa.Groh@Karlsruhe.IHK.de. Weitere Informationen [hier](#).

■ "Mittelstandsbörse Italien" am 17./18. Mai in Mailand

Italien

(IHK) Deutschland ist weiterhin mit Abstand Italiens wichtigster Handelspartner. Im Jahr 2016 wurde ein historischer Rekord beim Handelsvolumen erwirtschaftet. Die Mittelstandsbörse am 17./18. Mai in Mailand bietet NRW-Unternehmen die Möglichkeit, schnell und kostengünstig Geschäftskontakte zu knüpfen und sich über Chancen auf dem italienischen Markt zu informieren. Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Besonderheiten der zu vermarkteten Produkte oder Dienstleistungen individuell mit jedem Teilnehmer erarbeitet sowie die Markteintrittsstrategie und das Anforderungsprofil der italienischen Geschäftspartner definiert. Vor Ort werden dann die entsprechenden Vertriebsgespräche mit den identifizierten italienischen Partnern geführt. Jedem Unternehmer wird als Verhandlungsunterstützung ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Die Mittelstandsbörse ist branchenoffen gestaltet. Das Teilnahmeentgelt beträgt 900,- Euro, für jede weitere Person aus dem Unternehmen 450,- Euro (jew. zzgl. MwSt.). An- und Abreise erfolgen individuell. Anmeldeschluss ist der 31. März. Die Börse ist ein Projekt von NRW International, der AHK Italien und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

Kontakt: Jens U. Heckerroth, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Tel.: +49 521 554-250, j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de

Zur Anmeldung und weitere Informationen gelangen Sie [hier](#).

■ Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen in die Mongolei vom 23. bis 27. Mai 2017

Mongolei

(AHK) Im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms organisiert der OAV – German Asia-Pacific Business Association in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband SPECTARIS, Deutscher Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V. und dem Deutsch-Mongolischen Unternehmensverband (DMUV) eine Markterkundungsreise vom 23. bis 27. Mai 2017 in die Mongolei für deutsche Anbieter von Analysen-, Bio- und Labortechnik.

Bei der Markterkundungsreise handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Das Programm soll kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen Freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern mit Geschäftsbetrieb in Deutschland den Einstieg in neue Märkte erleichtern und zu weiteren Erfolgen

der Exporttätigkeit führen.

Im Vorfeld der Reise wird den Teilnehmern eine Zielmarktanalyse zur Verfügung gestellt. Bei der Markterkundungsreise werden neben Vorträgen zur wirtschaftlichen Lage sowie zu aktuellen Entwicklungen im Land die Rahmenbedingungen und Marktchancen für deutsche Unternehmer dargestellt. Der Bedarf an Analysen-, Bio- und Labortechnik in dem für die Mongolei wichtigen Bergbausektor sowie in der staatlich geförderten Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie werden genauso betrachtet wie bestehende Kooperationen, Förderinstrumente und die Finanzierungs- und Risikoabsicherung. Rechtliche Rahmenbedingungen und interkulturelle Unterschiede werden in Bezug auf die Mongolei durch Experten nähergebracht. Die Delegation wird bei der Reise die Messe „Expo Mongolia 2017“ besuchen.

Anmeldeschluss ist der 17. März 2017. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Weitere Informationen und zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

■ Potential für KMU in China im Bereich Luftfahrt, 03.-07. Juli 2017

China

(AHK) Im Rahmen der Geschäftsanhaltungsreise werden klein- und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU) und Zulieferer im Bereich der Luftfahrtindustrie darauf vorbereitet, sich im bedeutenden Zukunftsmarkt China frühzeitig zu positionieren. Die Luft- und Raumfahrt gilt als eine der Schlüsselindustrien, mit denen sich China bis 2025 als Industrienation etablieren will. Der stetigen Expansion der Branche steht jedoch ein Mangel an Infrastruktur und Know-how gegenüber, der herausragendes Potential für deutsche Kooperationspartner bietet. Im Fokus der Reise nach Peking, Shenzhen und Zhuhai steht das individualisierte Matchmaking mit potentiellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern, wodurch sich Ihnen neue Geschäftsmöglichkeiten in China eröffnen bzw. Sie Ihren Internationalisierungsgrad erweitern können. Nutzen Sie die Gelegenheit individuell organisierter Erstkontaktgespräche sowie Referenzbesichtigungen von Flugschulen, Kleinflughäfen und Flugzeughäusern.

Die Geschäftsanhaltungsreise ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Weitere Informationen zur Reise finden Sie [hier](#).